

Antrag

der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Arzneimittelversorgung sicherstellen und den Pharmastandort Baden-Württemberg stärken

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Auswirkungen es auf die Arzneimittelversorgung und die Pharma- und Medizintechnik- und Biotechnikunternehmen in Baden-Württemberg während des Ukraine-Russland-Kriegs sowie des Israel-Gaza-Kriegs (seit 2023) gab, insbesondere hinsichtlich des Wegfalls von Importen und des Exportmarkts sowie der unternehmerischen und wissenschaftlichen Kooperationen;
2. welche strategischen Überlegungen und Bewertungen es hinsichtlich der Präsidentschaft von Donald Trump als US-Präsident gibt, dessen Pläne, neuer Handelsbarrieren aufzubauen, für die deutsche Pharmabranche und die USA als wichtiger Absatzmarkt von weitreichenden Folgen sein werden;
3. welche Maßnahmen ergriffen wurden und werden, um die Abhängigkeiten vom asiatischen Pharmamarkt zu verringern, die im Handlungs- und Entscheidungsfeld Baden-Württembergs liegen, vor allem im Hinblick auf die forschende Pharmaindustrie;
4. in welchen Fällen (seit 2020) die baden-württembergischen Regierungspräsidien als zuständige Aufsichtsbehörde im Falle eines vom Bundesgesundheitsministerium festgestellten Versorgungsmangels befristet Ausnahmen von den bestehenden Vorgaben des Arzneimittelgesetzes gestattet haben, um eine ausreichende Versorgung zu sichern;
5. wie sie die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen in Apotheken zum Umgang mit Lieferengpässen beurteilt, insbesondere unter dem Aspekt der vorrangigen Versorgung der Patienten und der Verminderung von bürokratischen Hürden;

6. wie sie die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten und finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung in Baden-Württemberg zur Sicherung der Versorgung der Patientinnen und Patienten einschätzt, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Lieferengpässe und des fortschreitenden Apothekensterbens in der Fläche aufgrund der bestehenden Unterfinanzierung der Apotheken;
7. welche Ergebnisse und konkreten Umsetzungsschritte die Arbeitsgruppe „Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung“ (samt Unterarbeitsgruppen) unter dem Dach des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg seit 2023 erreichen und vereinbaren konnte;
8. wie das Land Baden-Württemberg seine Funktion als Gesundheitsministerkonferenz-Vorsitzland 2023 genutzt hat, um die Arzneimittelversorgung und Pharmaforschung in Baden-Württemberg und Deutschland zu sichern und konstruktiv weiterzuentwickeln;
9. welche Maßnahmen sie seit 2023 ergriffen hat, um den Pharmastandort Baden-Württemberg im Bundesländervergleich und international wettbewerbsfähig zu machen und als Wirtschaftsstandort zu stärken (unter Angabe der konkreten Programme inklusive Fördersummen);
10. welche konkreten Erfolge durch die Umsetzung der „Aktiven Ansiedlungsstrategie“ des Landes Baden-Württemberg für die Stärkung der Arzneimittelproduktion zu verzeichnen sind;
11. welche konkreten Maßnahmen und Umsetzungsschritte unternommen wurden, die in der Standortanalyse zur medizinischen Translation aus dem Jahr 2022 erarbeitet und unternommen wurden;
12. welche Möglichkeiten sie sieht, um die Pharma-, Medizintechnik- und Biotechnikunternehmen hinsichtlich der Punkte Fachkräftegewinnung, Abbau von (Forschungs-)Bürokratien (u. a. Genehmigungsverfahren für klinische Studien, Arzneimittelzulassungen, Aufbau von Produktionsstätten), Hochschulkoooperationen und Existenzgründungen bzw. den Standorterhalt von Apothekenbetriebsstätten gezielt zu unterstützen;
13. wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der grenzüberschreitende Austausch mit Nachbarländern, wie beispielweise der Schweiz, aussieht, damit Synergien genutzt und (gesetzliche) Hemmnisse abgebaut werden können;
14. wie häufig, mit welchen Teilnehmern, welcher Agenda und welchen Ergebnissen die baden-württembergischen Pharmadialoge durchgeführt werden;
15. wie sie der Tatsache begegnet, dass der Rechtsrahmen für die Unternehmen im Bereich der Arzneimittelherstellung kaum Flexibilität bietet, um gestiegene Energiekosten, Kosten für Ausgangsstoffe und Verpackungsmaterialien, Herstellerabschläge, Preismoratorium sowie der Inflation abzufedern.

24.2.2025

Reith, Haußmann, Fischer, Birnstock, Haag, Hoher, Dr. Jung,
Dr. Timm Kern, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Pharmabranche in Baden-Württemberg ist für die baden-württembergische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung. Die globalen Entwicklungen und wirtschaftlichen Verflechtungen machen das flexible Reagieren auf entsprechende Veränderungen und die Stärkung des baden-württembergischen Standorts unerlässlich. Der MacroScope Pharma Economic Policy Brief zeigt beispielsweise, dass die Vereinigten Staaten der wichtigste Absatzmarkt für deutsche Schlüsselindustrien und damit für die Pharmabranche sind. Mögliche neue Handelsbarrieren unter der US-Regierung könnten diesen Austausch massiv gefährden. Insbesondere die Ausfuhren von Impfstoffen und immunologischen Erzeugnissen wären betroffen. Ein eskalierender Handelsstreit könnte damit auch die Gesundheitsversorgung belasten. Eine umfassende und gesicherte Arzneimittelversorgung ist für die Gesamtgesellschaft von hoher Bedeutung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. April 2025 Nr. 66-0141.5-017/8434 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Auswirkungen es auf die Arzneimittelversorgung und die Pharma- und Medizintechnik- und Biotechnikunternehmen in Baden-Württemberg während des Ukraine-Russland-Kriegs sowie des Israel-Gaza-Kriegs (seit 2023) gab, insbesondere hinsichtlich des Wegfalls von Importen und des Exportmarkts sowie der unternehmerischen und wissenschaftlichen Kooperationen;

Zu 1.:

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat nach wiederholten Sachverhaltsprüfungen keine negativen Auswirkungen auf die Arzneimittelversorgung in Deutschland festgestellt. Auch der Verband der Chemischen Industrie (VCI) und die Leitstelle Arzneimittelüberwachung im Regierungspräsidium Tübingen berichteten von keinen signifikanten Auswirkungen auf die Versorgung in Deutschland. Hinweise zu negativen Effekten hinsichtlich der Import-situation, des Exportmarkts oder der unternehmerischen und wissenschaftlichen Kooperationen seien dem BfArM nicht übermittelt worden und nach aktuellem Kenntnisstand des BfArM nicht eingetreten.

Während die Leitstelle Arzneimittelüberwachung Baden-Württemberg, die Exportzertifikate nach dem System der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausstellt, keine wesentlichen Rückgänge bei der Anzahl an Exportzertifikaten für die Ukraine, Russland oder Israel verzeichnet habe, hätten die Sanktionen gegen Russland und der Rückgang des Handels mit osteuropäischen Ländern nach Aussage des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) insbesondere Unternehmen der Pharmabranche, die auf diese Märkte ausgerichtet sind, beeinträchtigt. So seien insbesondere Exporte nach Russland um über 45 % zurück gegangen. Exportiert würden vor allem Pharmazeutika, die von den Sanktionen ausgenommen seien, da ein vollständiger Rückzug aus dem Markt aus humanitären Gründen schwierig sei. Zudem wirkten sich die hohe Abhängigkeit Deutschlands und Europas von russischen Rohstoffen und mit den Konflikten verbundene Störungen in den Lie-

ferketten für Rohstoffe wie Ammoniak und andere für die Arzneimittelproduktion unerlässliche chemische Vorprodukte negativ auf die Branche aus. Die stark gestiegenen Gas- und Strompreise würden die Unternehmen zusätzlich belasten, da sich diese Preissteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fortsetzen.

In Bezug auf wissenschaftliche Kooperationen sind insbesondere Projekte mit israelischen Forschungspartnern teilweise unterbrochen, insbesondere wegen der Einberufung von Wissenschaftlern und Schäden an Forschungseinrichtungen.

2. welche strategischen Überlegungen und Bewertungen es hinsichtlich der Präsidentschaft von Donald Trump als US-Präsident gibt, dessen Pläne, neuer Handelsbarrieren aufzubauen, für die deutsche Pharmabranche und die USA als wichtiger Absatzmarkt von weitreichenden Folgen sein werden;

Zu 2.:

Die neue US-Administration hat bislang keine Zölle auf pharmazeutische Erzeugnisse aus Europa eingeführt, sodass die Auswirkungen der aktuellen US-Handelspolitik nur schwer abzuschätzen sind. Dennoch äußert die Pharmaindustrie diesbezüglich bereits große Bedenken, da die Branche einer der größten Exporteure in die USA ist. Nach Angaben des Verbandes forschender Pharma-Unternehmen (VFA) gehen fast ein Viertel der deutschen Pharma-Exporte in die Vereinigten Staaten. Nach Berechnungen des Ifo-Instituts könnte die Einführung von US-Zöllen in Höhe von 20 Prozent einen Rückgang der deutschen Pharma-Exporte um ein Drittel verursachen. Ein solcher Schritt könnte zu erheblichen Produktionsrückgängen, Werksschließungen, Insolvenzen und einem Verlust von Arbeitsplätzen führen, insbesondere bei Unternehmen mit hohen Umsatzanteilen in den USA und wenigen Produktionsstätten vor Ort. Auch mögliche Gegenzölle seitens der EU könnten Folgen haben, da die USA ein wichtiger Exporteur von Arzneimitteln sind – etwa ein Sechstel der in Europa importierten Arzneimittel stammt aus den USA. Zudem könnte die Forschung und Innovation betroffen sein, da viele grenzüberschreitende Forschungsprojekte, insbesondere in Bereichen wie der RNA-Forschung, in Zusammenarbeit mit US-Forschern durchgeführt werden. Aus Sicht des VFA war die weitgehende Abschaffung von Handelshemmnissen im Pharmabereich vor rund 30 Jahren vor diesen Hintergründen ein bedeutender Schritt.

Die Landesregierung setzt im Rahmen ihrer Außenwirtschaftspolitik und -förderung seit langem auf die Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsmärkten. Mit Maßnahmen wie dem Außenwirtschaftsförderprogramm und der Internationalisierung von Clustern und Start-up-Unternehmen soll den negativen Auswirkungen protektionistischer Handelspolitik einzelner Staaten entgegengewirkt und die Abhängigkeit von bestimmten Märkten verringert werden. Zur Stärkung der Handelsbeziehungen Baden-Württembergs mit den USA verfolgt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eine mehrgleisige Strategie, bei der die Zusammenarbeit mit einzelnen US-Bundesstaaten im Fokus steht. Neben der ressortübergreifenden Partnerschaft mit Kalifornien spielen insbesondere wirtschaftlich starke Bundesstaaten wie Texas, Connecticut, Florida und Wisconsin eine zentrale Rolle.

3. welche Maßnahmen ergriffen wurden und werden, um die Abhängigkeiten vom asiatischen Pharmamarkt zu verringern, die im Handlungs- und Entscheidungsfeld Baden-Württembergs liegen, vor allem im Hinblick auf die forschende Pharmaindustrie;

Zu 3.:

Ein wesentlicher Schritt zur Verringerung der Abhängigkeit von Drittstaaten, insbesondere Asien, ist die Stärkung der Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion in Europa. Im Rahmen der europäischen Arzneimittelstrategie setzt sich Baden-Württemberg dafür ein, dass der Standort Europa für die Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion wieder attraktiver wird. Dies soll durch die Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen erreicht werden, die es der pharmazeutischen Industrie erleichtern, in Europa zu produzieren.

Die Landesregierung fördert einen strukturierten Dialog zwischen der pharmazeutischen Industrie und anderen relevanten Akteuren wie den Krankenkassen und den Behörden. In diesem Dialog werden Schwachstellen in den globalen Lieferketten identifiziert, und es werden Maßnahmen entwickelt, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass Lösungen gefunden werden, die sowohl die europäische als auch die nationale Produktion stärken und Abhängigkeiten von externen Märkten, wie etwa dem asiatischen Pharmamarkt, verringern.

So wurden in einem Ministergespräch mit Pharmaunternehmen und Vertretern der Gesetzlichen Krankenversicherung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie einer sich anschließenden Arbeitssitzung mit Wirkstoffherstellern und Pharmaunternehmen die Notwendigkeit einer umfassenden Reform der regulatorischen Prozesse in den Blick genommen, die sowohl die Sicherstellung der Versorgung als auch die Förderung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Branche zum Ziel haben muss. Konkret wurden Anpassungen der Bevorratungsaufgaben und der Vergaberechtsregelungen sowie Maßnahmen zur Beschleunigung des Zulassungsprozesses für den Wechsel von Wirkstoffherstellern und der Verlagerung von Produktionsstandorten in die beziehungsweise innerhalb der EU als wichtige Schritte identifiziert, um eine nachhaltige und krisensichere Arzneimittelversorgung zu gewährleisten. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration verfolgt diese Ansätze weiter.

Ein wichtiger Aspekt, der in den Diskussionen innerhalb des Forums Gesundheitsstandort behandelt wird, ist die Verbesserung der Transparenz über verfügbare Arzneimittel und deren Produktionsstätten. Die Landesregierung unterstützt die Maßnahmen der EU, die darauf abzielen, die Transparenz der Arzneimittelproduktion und -verfügbarkeit zu erhöhen.

Das Thema „Lieferengpässe bei versorgungsrelevanten Arzneimitteln“ ist Gegenstand der Beratungen innerhalb des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg. Dabei wurden konkrete Maßnahmen identifiziert, die auf Landes- und Bundesebene weiterverfolgt werden. So hat Baden-Württemberg dem Anliegen mit einer gemeinsamen Bundesratsinitiative mit Bayern und Nordrhein-Westfalen, die der Bundesrat in seiner 1 043. Sitzung am 26. April 2024 beschlossen hat (Bundesrat-Drucksache 103/24), Nachdruck verliehen.

Zur Stärkung der forschenden Pharmaindustrie setzt Baden-Württemberg auf gezielte Initiativen. Hierzu hat sich Baden-Württemberg aktiv im Gesetzgebungsverfahren zum Medizinforschungsgesetz (MFG) eingebracht, wie beispielsweise Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL im Rahmen der Befassung im Bundesrat am 17. Mai 2024 mit Fokus auf eine Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und Erleichterung von Klinischen Studien zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Gesundheitsindustrie im Land. Die Bundesregierung wurde zudem in der gemeinsamen Bundesratsinitiative Bundesrat-Drucksache 103/24 aufgefordert das Nutzenbewertungsverfahren weiterzuentwickeln.

4. in welchen Fällen (seit 2020) die baden-württembergischen Regierungspräsidien als zuständige Aufsichtsbehörde im Falle eines vom Bundesgesundheitsministerium festgestellten Versorgungsmangels befristet Ausnahmen von den bestehenden Vorgaben des Arzneimittelgesetzes gestattet haben, um eine ausreichende Versorgung zu sichern;

Zu 4.:

Die baden-württembergischen Regierungspräsidien haben seit 2020, basierend auf vom Bundesgesundheitsministerium festgestellten Versorgungsmängeln Allgemeinverfügungen nach § 79 (5) Arzneimittelgesetz (AMG) im Hinblick auf die folgenden Arzneimittel erlassen:

Datum	Gegenstand/Inhalt
02.04.2020	Versorgungsmangel mit Impfstoffen zum Schutz gegen Pneumokokken
09.04.2020	Versorgungsmangel mit zugelassenen Arzneimitteln zur Behandlung einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus (Covid-19) (Kaletra)
02.07.2020	Versorgungsmangel mit zugelassenen Arzneimitteln zur Behandlung einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus (Covid19) (Remdesivir)
18.02.2022	Tamoxifen-Engpass
31.05.2022	Tamoxifen-Engpass (Verlängerung)
30.09.2022	Tamoxifen-Engpass (Verlängerung)
22.12.2022	Tamoxifen-Engpass (Verlängerung)
09.05.2023	Antibiotikahaltige Säfte für Kinder
10.01.2024	Versorgungsmangel mit salbutamolhaltigen Arzneimitteln in pulmonaler Darreichungsform
09.04.2024	Versorgungsmangel Natriumperchlorathaltige Arzneimittel
23.04.2024	Mangel der Versorgung der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder (Verlängerung I)
22.10.2024	Mangel der Versorgung der Bevölkerung mit nirsevimabhaltigen Arzneimitteln (Beyfortus 100 mg)
22.10.2024	Mangel der Versorgung der Bevölkerung mit isotonischen natriumchloridhaltigen Lösungen
20.12.2024	Mangel der Versorgung der Bevölkerung mit fosfomycinhaltigen Arzneimitteln zur Herstellung einer Infusionslösung
20.12.2024	Mangel der Versorgung der Bevölkerung mit salbutamolhaltigen Arzneimitteln in pulmonaler Darreichungsform (Verlängerung I)

Auf der Grundlage von § 4 Absatz 3 Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV) oder basierend auf der Grundlage von § 79 (4a) Arzneimittelgesetz (AMG) in Verbindung mit der AMG-Zivilschutzsicherstellungsverordnung (AMGZSAV) wurden Gestattungen in Zusammenhang mit COVID-19 nach § 79 Absatz 5 AMG, Humanplasma SARS-CoV-2 von Rekonvaleszenten aus Apherese erteilt.

Datum	Gegenstand/Inhalt
01.04.2021	Auseinzeln/Distribution Impfstoff BioNTech über GH/Apotheken
16.04.2021	Auseinzeln/Distribution Impfstoff AstraZeneca über GH/Apotheken
26.04.2021	Auseinzeln/Distribution Impfstoff COVID-19 Vaccine Janssen über GH/Apotheken
31.08.2021	Auseinzeln/Distribution Impfstoff Spikevax Moderna über GH/Apotheken
30.09.2021	Auseinzeln/Distribution Alle Impfstoffe ohne Spikevax Moderna über GH/Apotheken
13.12.2021	Auseinzeln/Distribution Alle Impfstoffe ohne Spikevax Moderna über GH/Apotheken
01.03.2022	Auseinzeln/Distribution Alle Impfstoffe ohne Nuvaxovid® über GH/Apotheken
16.03.2022	Auseinzeln/Distribution Nuvaxovid® über GH/Apotheken
29.07.2022	Affenpocken Impfstoff JYNNEOS®
09.09.2022	Auseinzeln/Distribution COVID-19-Impfstoffe über GH/Apotheken inkl. Variante BA.1 und Valneva
16.09.2022	Auseinzeln/Distribution COVID-19-Impfstoffe über GH/Apotheken inkl. Variante BA.4-5
11.11.2022	Auseinzeln/Distribution Comimaty® Kinder (6 Monate bis 4 Jahre) 3µg/Dosis Konzentrat und Spikevax® bivalent Original/Omicron BA.4-5 (50 Mikrogramm/50 Mikrogramm)/ml über GH/Apotheken
25.11.2022	Affenpocken Impfstoff JYNNEOS® Fortschreibung Anlagen
05.12.2022	Auseinzeln/Distribution Comimaty® Kinder (5 bis 11 Jahre) und Vidprevlyn über GH/Apotheken
22.12.2022	Affenpocken Impfstoff JYNNEOS®
19.01.2023	Affenpocken Impfstoff JYNNEOS®
27.06.2023	Auseinzeln/Distribution Comimaty® Kinder (5 bis 11 Jahre) und Vidprevlyn über GH/Apotheken
22.08.2023	Affenpocken Impfstoff JYNNEOS®
01.09.2023	Auseinzeln/Distribution Comimaty® Kinder (5 bis 11 Jahre) und Vidprevlyn über GH/Apotheken (Änderung Anlagen)
29.11.2023	Herstellen und Inverkehrbringen der Impfstoffe Comimaty®, Spikevax®, COVID-19 Vaccine Janssen/Jcovden®, Vaxzevria®, Nuvaxovid®, COVID-19-Vaccine Valneva® und Vidprevlyn® durch den Arzneimittelgroßhandel und Apotheken

Des Weiteren wurden (Einzel-)Gestattungen in Zusammenhang mit dem Versorgungsmangel Tamoxifen, in Zusammenhang mit dem Versorgungsmangel antibiotikahaltiger Säfte für Kinder und in Zusammenhang mit dem Versorgungsmangel Midazolam erteilt.

5. wie sie die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen in Apotheken zum Umgang mit Lieferengpässen beurteilt, insbesondere unter dem Aspekt der vorrangigen Versorgung der Patienten und der Verminderung von bürokratischen Hürden;

Zu 5.:

Die in der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung (SARS-CoV-2-AM-VersVO) geregelte übergangsweise Flexibilisierung der Austauschmöglichkeiten nicht vorrätiger Arzneimittel, endete am 31. Juli 2023 und wurde trotz guter Erfahrungen hinsichtlich der sicheren und zeitnahen Patientenversorgung nur eingeschränkt in das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) übernommen. Mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) vom 12. Dezember 2023 wurde ausschließlich für Arzneimittel auf der „Dringlichkeitsliste“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) auch ein Austausch der Darreichungsform oder die Anfertigung einer Rezeptur eines wirkstoffgleichen Arzneimittels ohne eine neue ärztliche Verschreibung und Rücksprache möglich. Die anhaltenden Lieferengpässe erfordern allerdings nach wie vor in den Apotheken täglich vielfach das Abweichen von der verordneten Darreichungsform und damit jedes Mal auch die Rücksprache mit dem Arzt oder der Ärztin.

Nach Angaben von Landesapothekerkammer und Landesapothekerverband Baden-Württemberg sind regelmäßig über 500 Arzneimittel von Lieferengpässen unterschiedlicher Dauer betroffen. Der damit verbundene Mehraufwand für Apothekerinnen und Apotheker betrage einschließlich des mit dem Austausch verordneter Präparate verbundenen bürokratischen Aufwands wöchentlich zwischen 10 und 40 Stunden. Die derzeitige Honorierung für diesen Aufwand, die sogenannte Lieferengpasspauschale von 50 Cent pro ausgetauschtes Arzneimittel, wird als unzureichend angesehen.

Hier bedarf es dringend einer Erweiterung des Handlungsspielraums für Apotheken, um Patienten schneller versorgen zu können und eine angemessene Vergütung des Zusatzaufwandes.

6. wie sie die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten und finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung in Baden-Württemberg zur Sicherung der Versorgung der Patientinnen und Patienten einschätzt, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Lieferengpässe und des fortschreitenden Apothekensterbens in der Fläche aufgrund der bestehenden Unterfinanzierung der Apotheken;

Zu 6.:

Die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten und finanziellen Mittel zur Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung in Baden-Württemberg sind angesichts der bestehenden Unterfinanzierung der Apotheken unzureichend. Besonders vor dem Hintergrund zunehmender Lieferengpässe und des fortschreitenden Rückgangs der Apothekendichte in der Fläche droht sich die Versorgung der Patientinnen und Patienten zunehmend zu verschlechtern. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat daher im Rahmen mehrerer Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) Gegenmaßnahmen gefordert. Zentral ist dabei die Forderung nach einer Anpassung des Vergütungssystems und einer stärkeren Berücksichtigung der Apotheken durch Einführung neuer Finanzierungskonzepte.

Trotz dieser Initiativen fehlen jedoch nach wie vor konkrete Maßnahmen der Bundesregierung und eine umfassende Lösung für die langfristige Sicherstellung der Arzneimittelversorgung. Eine grundlegende Neugestaltung der Apothekenfinanzierung ist notwendig, um die inhabergeführten Apotheken zu stabilisieren und die flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen Apotheken stärker in die Prävention einbezogen werden, um ihre Rolle als niederschwellige Anlaufstellen für Gesundheitsfragen und präventive Maßnahmen auszubauen und so einen weiteren Beitrag zur Gesundheitsvorsorge zu leisten. Im Rahmen einer Apothekenreform müssen durch konkrete gesetzliche Maßnahmen sowohl die finanzielle Stabilität der Apotheken gesichert als auch ihre präventive Rolle in der Gesundheitsversorgung weiter gestärkt werden.

7. welche Ergebnisse und konkreten Umsetzungsschritte die Arbeitsgruppe „Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung“ (samt Unterarbeitsgruppen) unter dem Dach des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg seit 2023 erreichen und vereinbaren konnte;

Zu 7.:

Im November 2023 wurde eine von der Unterarbeitsgruppe „Liefer-, Arzneimittel- und Patientensicherheit“ der Arbeitsgruppe „Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung“ des Forums Gesundheitsstandort erarbeitete Handlungsempfehlung veröffentlicht, die Handlungsmöglichkeiten im Fall von Arzneimittel-Lieferengpässen auf Landesebene aufzeigt. Auf Initiative von Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen fasste der Bundesrat am 26. April 2024 eine Entschließung zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung (Bundesrat-Drucksache 103/24). Ein wichtiges Anliegen war dabei die Erweiterung der Austauschbefugnisse für Apotheken. Die Gegenäußerung der Bundesregierung verweist auf

die vorgesehene Evaluation der bisherigen Änderungen, deren Ergebnisse dem BMG gemäß § 425 SGB V bis zum 31. Dezember 2025 als Bericht des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-SV) und des Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vorzulegen sind.

Zudem wurden die Krankenkassen gebeten, bei der Genehmigung von Einzelimporten für Apotheken und bei der Schnittstelle ambulant/stationär aktiv mitzuwirken, um eine schnellere und unbürokratischere Beschaffung der benötigten Arzneimittel zu ermöglichen. Diese Schritte wurden eingeleitet, um die aktuellen Engpässe in der Arzneimittelversorgung zu überwinden und die Versorgungssicherheit für betroffene Patientengruppen zu verbessern.

Am 16. Januar 2025 wurde in einem kleineren Arbeitskreis aus Vertretern der Wirkstoff- und Arzneimittelhersteller Anpassungen der Bevorratungsaufgaben sowie Maßnahmen zur Entwicklung eines flexibleren regulatorischen Rahmens thematisiert.

Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe Regulierung haben Vertreterinnen und Vertreter von Krankenkassen, Pharmaindustrie und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration gemeinsam in einem intensiven und konstruktiven Austausch einen Konsensvorschlag für ein Verständnis des Stellenwerts moderner Arzneimittel im Spannungsfeld zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern erarbeitet. Das im Dezember 2023 veröffentlichte Positionspapier soll die Notwendigkeit eines engen Zusammenwirkens von Politik, Industrie, Leistungserbringern sowie Patientenvertreterinnen und -vertretern aufzeigen und hat das Ziel, eine Diskussion auf regionaler und bundesweiter Ebene anzustoßen. Die forschende Arzneimittelindustrie als Teil der Schlüsselbranche Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Deutschlands Position als führenden Innovationsstandort im Bereich der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung gilt es zu sichern.

Weiterhin wurden von der Unterarbeitsgruppe „Regulierung“ wie von anderen Stakeholdern Problemfelder im Bereich „klinische Prüfung/Translation“ identifiziert. Ein zentrales Anliegen war die lange Dauer der Genehmigungsverfahren, insbesondere bei Beteiligung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS). Zudem wurden langwierige Vertragsverhandlungen zwischen Sponsoren und Prüfzentren thematisiert. Ein weiteres Problem ist die schwierige Probandenrekrutierung, wobei es an einer zentralen Datenbank für laufende klinische Studien fehlt, über die sich Interessierte und Patientenverbände schnell informieren könnten. Auch die Funktionsfähigkeit und Nutzerfreundlichkeit des zentralen Informationssystems für klinische Prüfungen (EU-Portal CTIS) wurden als kritisch angesehen, sodass hier verstärkt auf die EMA und die EU-Kommission eingewirkt werden soll, um den Prozess zu optimieren. Ein Strategiepapier wurde entwickelt. Mit einem von Baden-Württemberg und Bayern initiierten Beschluss der 96. GMK wurde der Handlungsbedarf an das BMG adressiert.

8. wie das Land Baden-Württemberg seine Funktion als Gesundheitsministerkonferenz-Vorsitzland 2023 genutzt hat, um die Arzneimittelversorgung und Pharmaforschung in Baden-Württemberg und Deutschland zu sichern und konstruktiv weiterzuentwickeln;

Zu 8.:

Im Jahr 2023 nutzte Baden-Württemberg seine Rolle als Vorsitzland der GMK, um sich für die Beseitigung regulatorischer Barrieren im Bereich der Arzneimittelversorgung sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene einzusetzen.

Baden-Württemberg spielt eine zentrale Rolle im europäischen Gesundheitssektor. Mit über einer Million Erwerbstätigen in der Gesundheitsbranche und mehr als 1 000 Unternehmen aus den Bereichen Pharma, Biotechnologie und Medizintechnik ist das Land einer der führenden Gesundheitsstandorte in Europa.

Am 23. Oktober 2023 trafen sich auf Einladung von Herrn Minister Lucha MdL Vertreter des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg in der Landesvertretung in Brüssel. Gemeinsam mit Entscheidungsträgern aus dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und Mitgliedstaaten diskutierten sie über die Schaffung eines versorgungssicheren und innovativen europäischen Arzneimittelstandorts. Dabei wurden sowohl die Elemente des EU-Pharmapakets, das am 26. April 2023 vorgestellt wurde, als auch die Diskussionen rund um die mögliche Einführung eines „European Critical Medicines Act“ thematisiert.

9. welche Maßnahmen sie seit 2023 ergriffen hat, um den Pharmastandort Baden-Württemberg im Bundesländervergleich und international wettbewerbsfähig zu machen und als Wirtschaftsstandort zu stärken (unter Angabe der konkreten Programme inklusive Fördersummen);

Zu 9.:

In den letzten Jahren wurden regelmäßig branchenübergreifende Förderaufträge zu Innovation und Investitionen gestartet. Besonders hervorzuheben ist hier das Innovations- und Investitionsförderprogramm Invest BW des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das eine zentrale Rolle spielt. In den Jahren 2023 bis 2024 wurden im Bereich Pharma und Biotechnologie Vorhaben mit einer Gesamtzusammenfassung von rund 1,6 Millionen Euro bei bewilligten Kosten von etwa 2,6 Millionen Euro unterstützt.

Ein weiteres bedeutendes Projekt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in diesem Zeitraum ist die Förderung des Projekts AIDA, das mit einer Fördersumme von etwa 1,6 Millionen Euro ausgestattet wurde. AIDA ist ein Folgeprojekt des zuvor mit ca. 5 Millionen Euro geförderten Projekts PC3 und fokussiert sich auf den Ausbau der Digitalisierung, insbesondere den verbesserten Zugang zu Daten für Kliniken und forschende Unternehmen. Dieses Projekt bildet einen Grundpfeiler für die Förderung einer sicheren und standardisierten Datenvernetzung im Land und trägt maßgeblich zur landesweiten Digitalisierung bei. Eine solche Infrastruktur ist unerlässlich für den Zugang von Pharmaunternehmen, insbesondere für klinische Studien, zu Gesundheitsdaten.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit ca. 660 000 Euro ein Projekt bei der Landesagentur BIOPRO GmbH zur Unterstützung der Internationalisierung und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Gesundheitsindustrie. In einem weiteren Förderprojekt bei der BIOPRO, das mit ca. 890 000 Euro unterstützt wird, werden besondere regulatorische Herausforderungen der Unternehmen adressiert und Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten zur Identifikation von Lösungsansätzen angeboten. Denn insbesondere die regulatorischen Anforderungen sind in den letzten Jahren zunehmend zu einem entscheidenden Faktor für die Standortattraktivität und Resilienz geworden. Die Landesregierung Baden-Württemberg setzt sich daher auf Bundes- und auf EU-Ebene für eine Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein, um Innovationsgeschwindigkeit, Versorgungs- und Patientensicherheit bestmöglich in Einklang zu bringen.

Ein zusätzliches wichtiges Förderprojekt ist der Aufbau einer Außenstelle „Virusbasierte Therapien“ des Fraunhofer-Instituts für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik (IGB) in Biberach. Seit Herbst 2023 wird dieses Projekt mit rund 25 Millionen Euro durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus über einen Zeitraum von fünf Jahren unterstützt. Ziel ist es, den Pharmastandort in der Region zwischen Ulm und dem Bodensee zu stärken, insbesondere im Bereich der viralen Therapien.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration förderte ausgewählte Projekte im Bereich der Personalisierten Medizin. Sowohl die Struktur der Zentren für Personalisierte Medizin im Land als auch die Etablierung einer gemeinsamen Dateninfrastruktur nehmen bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

An den Zentren für Personalisierte Medizin (ZPM) werden neue, personalisierte Therapieansätze unter qualitätsgesicherten Rahmenbedingungen in der Krankenversorgung zugänglich gemacht.

Der Ausbau des ZPM-Netzwerks zu einer regionalen Versorgungsstruktur durch Kooperation der ZPM mit regionalen Krankenhäusern wurde maßgeblich durch die Förderung des Projekts „ZPM-Netzwerk“ im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort BW ermöglicht (Förderhöhe 6 322 130 Euro). Im Rahmen des „Deutschen Netzwerks für Personalisierte Medizin (DNPM)“ arbeiten die ZPM inzwischen in einem deutschlandweiten Verbund mit allen Spitzentumorzentren zusammen. Mit dem „ZPM-Zukunftskonzept“ (gefördert über das FGSBW mit insgesamt 9 129 560 Euro) wurde nicht nur die molekulare Diagnostik auf entzündliche Erkrankungen ausgeweitet oder der ambulante Bereich stärker einbezogen. Ein Fokus lag auch auf dem Ausbau der Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie.

Mit der „Roadmap Gesundheitsdatennutzung Baden-Württemberg“ wurde unter dem Dach des Forums Gesundheitsstandort BW ab März 2022 die zielgerichtete digitale Nutzung von Gesundheitsdaten sowohl durch öffentliche als auch nicht-öffentliche Stellen zum Zweck der gemeinwohlorientierten Forschung vorangetrieben.

Mit einem Positionspapier zum Verordnungsvorschlag für einen Europäischen Raum für Gesundheitsdaten (EHDS) hat sich das Forum im Februar 2023 auf europäischer Ebene in den Entstehungsprozess der EHDS-Verordnung eingebracht und sich für die im Forum erarbeiteten Positionen stark gemacht.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat sich mit Stellungnahmen zu den Referentenentwürfen des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) und zum Digital-Gesetz (DigiG) auf Bundesebene aktiv in die Gesetzgebung eingebracht und unter anderem über eine Bundesratsentschließung und den aktiven Austausch mit der Datenschutzkonferenz (DSK) für eine forschungsfreundliche Ausgestaltung des Datenschutzes stark gemacht. Erreicht wurde eine Gleichbehandlung von öffentlicher und nicht-öffentlicher (gemeinwohlorientierter) Forschung beim Zugang zu Gesundheitsdaten.

Auch die Anpassung der Landesgesetzgebung zur Schaffung der Voraussetzungen einer retrospektiven Nutzung von Gesundheitsdaten im Anwendungsbereich des Landeskrankenhausgesetzes insbesondere einer rechtssicheren Nutzung von Daten durch Dritte wird vorangetrieben.

Die Projekte der dritten Förderrunde dienen ebenfalls zur Stärkung des Gesundheits- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Mit der in einem ressortübergreifenden gemeinsamen Projekt entwickelten Plattform MEDI:CUS (Medizindaten-Infrastruktur: cloudbasiert, universell, sicher), deren Aufbau vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit insgesamt rund 26 Millionen Euro unter dem Dach des Forums Gesundheitsstandort BW von 2023 bis 2026 gefördert und ressortübergreifend unter der Federführung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vorangetrieben wird, kann die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen – von Universitätskliniken und Krankenhäusern sowie perspektivisch auch für andere Leistungserbringer über die gesamte Versorgungskette hinweg – vereinfacht und so die datengestützte Gesundheitsversorgung der Zukunft weiter vorangetrieben werden.

Auf die „Strategie zur Verbesserung der medizinischen Translation für Baden-Württemberg“ der Landesinitiative „Forum Gesundheitsstandort BW“ wird aufgrund des Sachzusammenhangs auf Ziffer 11 und 12 wird verwiesen.

10. welche konkreten Erfolge durch die Umsetzung der „Aktiven Ansiedlungsstrategie“ des Landes Baden-Württemberg für die Stärkung der Arzneimittelproduktion zu verzeichnen sind;

Zu 10.:

Im Rahmen der Aktiven Ansiedlungsstrategie unterstützt Baden-Württemberg International (BW_i) als One-Stop-Agency in- und ausländische Unternehmen durch die Herstellung von Kontakten zu passenden Themen- und Branchen-Clustern, zu Netzwerken, Hochschulen und Forschungsinstitute auf dem Weg nach Baden-Württemberg. Als Grundlage dafür dient eine Quellmarkt- und Zielbranchen-Analyse aus dem Jahr 2023, auf deren Basis im Jahr 2024 die internen Ressourcen des Ansiedlungsteams auf Schwerpunktbranchen in definierten Zielländern ausgerichtet wurde. Eine der Schwerpunktbranchen ist dabei die industrielle Gesundheitswirtschaft.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden von BW_i 21 neue Projekte im Bereich Arzneimittelproduktion für eine mögliche Ansiedlung in Baden-Württemberg bearbeitet, die derzeit mehrheitlich noch nicht abgeschlossen sind. Die Projekte wurden sowohl über aktive Ansprache als auch über passive Kanäle (wie z. B. Germany Trade & Invest) generiert. Die Entscheidungsfindung ausländischer Unternehmen kann bei der Standortwahl bis zu fünf Jahren dauern; im Durchschnitt dauert es zwischen zwei und drei Jahren, bis ein Ansiedlungsprojekt erfolgreich abgeschlossen werden kann. Bei der aktiven Ansprache ist insgesamt mit einer längeren Projektlaufzeit zu rechnen.

11. welche konkreten Maßnahmen und Umsetzungsschritte unternommen wurden, die in der Standortanalyse zur medizinischen Translation aus dem Jahr 2022 erarbeitet und unternommen wurden;

Zu 11.:

Das Landesportal „THE Start-up LÄND“, das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verantwortet wird, bietet eine transparente Darstellung bestehender Fördermöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer auch im medizinischen Bereich. Parallel hat sich das Ministerium bereits erfolgreich auf Bundesebene für den Abbau steuerlicher Hemmnisse für Start-ups eingesetzt. Verwiesen sei hier auch auf das Zukunftsfinanzierungsgesetz sowie die Anhebung des Freibetrags für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen und die aufgeschobene Ausweitung der Besteuerung der geldwerten Vorteile aus Vermögensbeteiligungen von Arbeitnehmern, insbesondere Erhöhung der Schwellenwerte für KMU.

Die „Standortanalyse medizinischer Translations- und Innovationsstrukturen in Baden-Württemberg“ wurde unter dem Dach der Landesinitiative „Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ 2022 durchgeführt. Das Ergebnis der Standortanalyse zeigt, dass Baden-Württemberg in Forschung, Wirtschaft und Versorgung sowie bei Unterstützungsorganisationen qualitativ und quantitativ gut aufgestellt ist. Dennoch sei die Zahl der Ausgründungen im Verhältnis zum Potenzial nicht ausreichend. Durchbruchs- oder Sprunginnovationen im Land seien selten.

Aufsetzend auf der Studie wurden gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Versorgung unter dem Dach des Forums konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen für Verbesserungen identifiziert, um die Translationslandschaft in ihrer Potenzialentfaltung zu stärken und insbesondere die Rahmenbedingungen für den Transfer von Forschungserkenntnissen in die klinische Praxis zu verbessern. Ausfluss der gemeinsamen Arbeit war die „Strategie zur Verbesserung der medizinischen Translation“, die am 6. Dezember 2024 veröffentlicht wurde und seither Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg werden zahlreiche ressortübergreifende Aktivitäten vorangetrieben, um die medizinische Translation im Land zu verbessern. Wichtige Maßnahmen umfassen die Umsetzung der „Strategie zur Verbesserung der medizinischen Translation für Baden-Württem-

berg“. Die Landesregierung setzt sich zudem im Rahmen der Mitwirkung an entscheidenden Gesetzgebungsverfahren wie der Revision des Pharmarechtsrahmens, dem Medizinforschungsgesetz und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) aktiv für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Translationsstrategie ein. Zu letzterem hat Baden-Württemberg einen Entschließungsantrag im Bundesrat eingebracht und spielt eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen. Besonders im Hinblick auf die europäischen Zulassungsanforderungen liegt der Fokus darauf, die Verfügbarkeit von Arzneimitteln neuer Technologien für die Patientenversorgung zu beschleunigen. So hat sich das Land für die Einführung von Standardvertragsklauseln eingesetzt, um die Durchführung klinischer Prüfungen in Deutschland zu beschleunigen. Im Ergebnis wurde mit dem Medizinforschungsgesetz eine Ermächtigung für eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Ein entscheidender Erfolg wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Medizinforschungsgesetz für eine bessere Verzahnung strahlenschutz- und arzneimittelrechtlicher Genehmigungen bei klinischen Studien erreicht. Dies ist ein entscheidender Schritt, um die Attraktivität Deutschlands als Standort für klinische Prüfungen zu steigern. Im Bereich des Clinical Trials Information Systems (CTIS) wurde die Behebung technischer Mängel angemahnt. Zudem konnte ein vereinfachtes Verfahren zur Übertragung bereits begonnenen Prüfungen in den Rechtsrahmen der EU-Verordnung umgesetzt werden.

12. welche Möglichkeiten sie sieht, um die Pharma-, Medizintechnik- und Biotechnikunternehmen hinsichtlich der Punkte Fachkräftegewinnung, Abbau von (Forschungs-)Bürokratien (u. a. Genehmigungsverfahren für klinische Studien, Arzneimittelzulassungen, Aufbau von Produktionsstätten), Hochschulkooperationen und Existenzgründungen bzw. den Standorterhalt von Apothekenbetriebsstätten gezielt zu unterstützen;

Zu 12.:

Trotz der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Lage stellt die Fachkräftegewinnung und -sicherung in Baden-Württemberg weiterhin eine große Herausforderung dar. Dies ist insbesondere auf den demografischen Wandel zurückzuführen, da die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten und die nachrückenden Jahrgänge zahlenmäßig kleiner sind. Baden-Württemberg hat eine Vielzahl von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung ergriffen, die größtenteils branchen- und berufsübergreifend ausgerichtet sind. Diese Maßnahmen kommen auch den Unternehmen in der Pharma-, Medizintechnik- und Biotechnologiebranche zugute. Dazu zählen unter anderem die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen, die Schwierigkeiten haben, eine Anstellung zu finden, sowie die Unterstützung bei der Gewinnung und Bindung internationaler Fachkräfte. In den Jahren 2024 und 2025 standen bzw. stehen jeweils mehr als 80 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung, um diese Initiativen fortzuführen und den Fachkräftemangel aktiv zu bekämpfen.

Für die Fachkräftegewinnung im Gesundheitssektor sind exzellente Ausbildungsbedingungen in der Medizin, den Life Sciences und den Ingenieurwissenschaften von entscheidender Bedeutung, um die Versorgung mit qualifiziertem Personal langfristig sicherzustellen. An den Hochschulen des Landes werden entsprechende Studiengänge angeboten, die teilweise interdisziplinäre Profile wie Medizininformatik und Medizintechnik aufweisen. Darüber hinaus geht das Land aktiv gegen den bundesweit zurückgehenden Trend bei den Einschreibungszahlen in MINT-Fächern vor. Mit der bundesweiten Werbekampagne „THE NERD LÄND“ unter dem Motto „Bestes Studium. Bestes Leben. Beste Jobs“ soll insbesondere junge Menschen für ein MINT-Studium in Baden-Württemberg gewinnen und langfristig an den Standort gebunden werden.

Zugleich werden klinisch tätige Berufsgruppen darin gefördert, ihre Behandlungen am Patienten mit wissenschaftlichen Fragestellungen insbesondere an der Schnittstelle zur Wirtschaft, beispielsweise durch die Durchführung von klinischen Studien oder Prüfungen, zu verbinden. So bestehen im Land verschiedene

Förderprogramme und Initiativen zur Förderung von Clinical Scientists, beispielsweise im Rahmen der Sonderlinie Hochschulmedizin des Landes, aber auch Stipendien an den Universitäten (z. B. das Berta-Ottenstein-Programm an der Universität Freiburg).

Für Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft wie auch einer gelebten Ausgründungsdynamik ist insbesondere der Aufbau eines Ökosystems der Zusammenarbeit und niederschweligen Vernetzung dieser Sektoren entscheidend. Diesem Erfordernis begegnet das Land nicht nur mit der Landesinitiative Forum Gesundheitsstandort BW, in der Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Versorgung und Politik zusammenkommen, sondern auch durch massive Investitionen in den Aufbau entsprechender Forschungs- und Vernetzungsinfrastrukturen vor Ort.

Im Kontext des Gesundheits- und Gesundheitsindustriebereichs ist hier insbesondere der Innovationscampus Health + Life Science Alliance Heidelberg Mannheim zu nennen. Der Innovationscampus ist eine Initiative der Landesregierung, von der Unternehmen aus dem Biotech- und Gesundheitsbereich umfassend profitieren können.

Zum Aufbau des Innovationscampus wurden für die Jahre 2021 bis 2024 rund 50 Millionen Euro bewilligt. Eine strukturelle Finanzierung von bis zu 10 Millionen Euro p. a. ist mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 beschlossen worden. Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 stellt der Landtag zusätzliche Mittel für Forschungsaktivitäten gemeinsam mit Unternehmen i. H. v. bis zu 2 Millionen Euro p. a. bereit. Außerdem wurde mit demselben Haushalt beschlossen, für die Errichtung von „HE-LIX“, einem neuen Forschungsbau an der Universität Heidelberg und wichtigen Baustein zur Weiterentwicklung und Stärkung des Innovationscampus, rund 72 Millionen Euro bereitzustellen.

In der Alliance bündeln die Spitzenforschungseinrichtungen der Rhein-Neckar-Region – die Universität und das Universitätsklinikum Heidelberg, das Universitätsklinikum Mannheim, das Deutsche Krebsforschungszentrum DKFZ, das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie EMBL, das Max-Planck-Institut für medizinische Forschung und das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim ZI – ihre lebens- und gesundheitswissenschaftliche Expertise. Die Alliance bietet interessierten Unternehmen als Kooperationspartner somit umfassendes Know-How sowie ggf. Zugang zu Infrastrukturen über einen einzigen kohärenten Ansprechpartner. Dies reduziert bei Kooperationen Abstimmungsaufwand für Unternehmen und vereinfacht die Verhandlungen für vertragliche Vereinbarungen. Im dynamischen Umfeld der Alliance wird zudem wissenschaftlicher Nachwuchs auf höchstem Niveau interdisziplinär und anwendungsorientiert ausgebildet. Dies wirkt dem Fachkräftemangel entgegen und bietet Unternehmen insbesondere im Rahmen langfristiger strategischer Kooperationen die Möglichkeit gezielter Rekrutierungen.

Analoge Effekte durch Kooperation zwischen Forschung und Wirtschaft, explizit an der Schnittstelle von Gesundheit und KI, bestehen am KI-Innovationscampus Cyber Valley. Im Rahmen der allgemeinen Aktivitäten zu KI hat sich dort zwischenzeitlich auch ein Cyber Valley Health Cluster formiert, der als Plattform speziell für Austausch und Kooperation für Unternehmen und Forschende aus dem Gesundheitsbereich dient und an dem auch Start-ups beteiligt sind.

Ein gezieltes Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Standorterhalts von Apothekenbetriebsstätten muss darauf abzielen, das Vergütungsmodell für Apotheken den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen, um der Ausdünnung der Apothekenlandschaft, insbesondere in strukturschwachen und weniger bevölkerungsdichten Gegenden, proaktiv entgegenzuwirken. Der Betrieb einer Apotheke muss auch in diesen Regionen für die Inhaber/-innen und das Personal weiterhin finanziell attraktiv bleiben, um sicherzustellen, dass die für eine flächendeckende Versorgung notwendigen Fachkräfte nicht in andere Bereiche abwandern. Hierbei spielt insbesondere die Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle.

Die derzeitige Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) ist nicht dynamisiert und daher seit 2013 vollständig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – etwa durch gestiegene Energie-, Sach- und Personalkosten – abgekoppelt. Dies führt dazu, dass das Honorierungsniveau der Apotheken nicht den steigenden Betriebskosten entspricht, was insbesondere für kleinere Apotheken und solche in ländlichen Regionen problematisch ist. Die Anpassung des Vergütungsmodells an diese veränderten Bedingungen ist daher unerlässlich, um die Existenz von Apotheken zu sichern.

Neben einer Anpassung der Vergütungsstruktur sollten auch gezielte finanzielle Anreize zur Förderung von Apotheken in strukturschwachen Gebieten geschaffen werden. Dies könnte durch Sonderförderungen oder Zuschüsse für Apotheken in ländlichen Regionen erfolgen. Darüber hinaus könnten steuerliche Erleichterungen, wie die Senkung der Gewerbesteuer oder die Unterstützung von Investitionen in moderne Infrastruktur, Anreize schaffen, um die Attraktivität des Apothekenbetriebs in diesen Gebieten zu steigern.

Ein weiteres wichtiges Element wäre die Entbürokratisierung der administrativen Anforderungen an Apotheken. Eine Vereinfachung dieser Prozesse würde nicht nur die Arbeitsbelastung für Apotheker/-innen verringern, sondern auch den Einstieg und die Aufrechterhaltung von Apothekenbetriebsstätten erleichtern. Hier könnten digitale Lösungen und eine bessere Vernetzung der Apotheken in die Gesundheitsversorgung als integrale Partner des Gesundheitssystems eine Rolle spielen. Ein zusätzliches wichtiges Element für die langfristige Sicherung der Apothekenlandschaft wäre die Stärkung der Prävention im Gesundheitssystem. Apotheken sind bereits jetzt wichtige Akteure im Bereich der Gesundheitsberatung und -aufklärung und könnten eine zentrale Rolle bei der frühzeitigen Prävention von Krankheiten übernehmen. Eine Refinanzierung dieser Präventionsleistungen, könnte deren wirtschaftliche Basis stärken.

Zusammengefasst sollte das Maßnahmenpaket neben finanziellen Anreizen für Apotheken in strukturschwachen Regionen auch eine Anpassung der Vergütung, eine Entbürokratisierung der Verwaltungsprozesse sowie eine stärkere Integration der Apotheken in das Gesundheitssystem zur Förderung der Prävention umfassen. Dies würde nicht nur den Erhalt der Apotheken als Dienstleister vor Ort sichern, sondern auch deren wichtige Rolle im Gesundheitswesen langfristig stärken und zur Kostenreduktion im System beitragen.

13. wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der grenzüberschreitende Austausch mit Nachbarländern, wie beispielweise der Schweiz, aussieht, damit Synergien genutzt und (gesetzliche) Hemmnisse abgebaut werden können;

Zu 13.:

Zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz bestehen seit Jahren enge und ausgezeichnete Handelsbeziehungen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Baden-Württembergs erfolgt hauptsächlich über die bestehenden Gremien der Oberreinkonferenz (ORK), des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) sowie der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Zusätzlich werden noch bilaterale regionale Kooperationen gepflegt. Übergeordnetes Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist es dabei vor allem die bestehenden Hürden im Handel mit den Nachbarländern abzubauen und neue zu verhindern.

Aufgrund der Stärken Baden-Württembergs und der Schweiz im Bereich „Pharmazeutische u. ä. Erzeugnisse“ nehmen diese beim Im- und Export regelmäßig den Spitzenplatz ein. Beispielsweise belief sich der Anteil dieser Güterart an der Gesamteinfuhr und -ausfuhr im Jahr 2023 mit ca. 4,6 Milliarden Euro auf 25 % und lag damit mit Abstand auf Platz 1.

Wichtig für die Fortsetzung der guten Handelsbeziehungen aus Sicht der Unternehmen ist Rechtssicherheit und der Abbau von technischen Handelshemmnissen. Beides habe sich durch das Scheitern des Institutionellen Rahmenabkommens

(InstA) und der damit verbundenen fehlenden Aktualisierung des Mutual Recognition Abkommens (MRA) für den Bereich der Medizinprodukte am 26. Mai 2021 zwischen der Europäischen Union und der Schweiz verschlechtert. Durch die fehlende gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen müssten Schweizer und EU-MedTech-Hersteller beim gegenseitigen Export anstehende Neuzertifizierungen ab sofort von einer in der EU Benannten Stelle durchführen und zertifizieren lassen, einen Bevollmächtigten Rechtsvertreter einsetzen und landesspezifische Etikettierungsvorschriften einhalten. Dadurch entstünden für die Unternehmen mehr Bürokratie und mehr Kosten und Innovationen würden unterbunden. Dieser Zustand wird bis zur Annahme des Verhandlungspakets in der Schweiz weiter andauern.

Aus diesem Grund wurde auf Basis der Ergebnisse einer trinationalen Folgenabschätzung nach dem Scheitern des InstA vom November 2021 eine trinationale Monitoringgruppe „Technische Handelshemmnisse“ unter Vorsitz des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eingerichtet. Sie dient seit der Auftaktsitzung am 25. Oktober 2022 als Austauschplattform der Wirtschaftsverbände aus den drei Ländern Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Ziel ist es, frühzeitig über aufkommende Problemstellungen in Bezug auf den Handel mit der Schweiz informiert zu sein und gegensteuern zu können.

Außerdem hat Baden-Württemberg in seinem Letter of Intent mit dem Kanton Basel-Stadt am 29. April 2022 seine bilaterale Kooperation zu Zukunftsthemen ausgebaut. Als ein wichtiger Bereich für die weitere grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde unter anderem auch das Thema „Digital Health“ identifiziert.

Aufgrund des Abkommens zwischen der EU und der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung (MRA) von Konformitätsbewertungen sind die gesetzlichen Hemmnisse bereits niedrig. GMP Zertifikate zu Arzneimittelherstellern werden sowohl von der Schweiz als auch der EU über Datenbanken frei zugänglich zur Verfügung gestellt und anerkannt. Ein Austausch zwischen den Inspektoraten der Schweiz und Deutschlands erfolgt durch jeweilige Teilnahme an den Arbeitstagen der pharmazeutischen und veterinärmedizinischen Überwachungskräfte (PhAT) in Deutschland und den Fortbildungsveranstaltungen der Swissmedic.

14. wie häufig, mit welchen Teilnehmern, welcher Agenda und welchen Ergebnissen die baden-württembergischen Pharmadialoge durchgeführt werden;

Zu 14.:

Der Pharmadialog in Baden-Württemberg wurde 2016 als Austauschformat zwischen Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL sowie Unternehmens-, Verbands- und Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern ins Leben gerufen und findet in unregelmäßigen Abständen alle ein bis zwei Jahre statt. Zuletzt hat sich die Ministerin im Juli 2023 zum fünften Pharmadialog getroffen, um über aktuellen Herausforderungen der Branche und Impulse für Lösungsansätze zu diskutieren. Begleitend zu diesen Austauschformaten finden etwa alle zwei bis drei Monate sogenannte AG Sitzungen statt, in denen auf Arbeitsebene zwischen der Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und den Vertretern der Unternehmen, Verbände und Gewerkschaften aktuelle Sachverhalte und Themen erörtert werden, um zielgerichtete Lösungsvorschläge auch für die Pharmadialogformate auf Ebene der Ministerin vorzubereiten.

Zuletzt waren hier im Jahr 2023 Themen zu den regulatorischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene auf der Tagesordnung mit besonderem Fokus auf die Nutzung von Gesundheitsdaten und Lieferengpässen von Arzneimitteln. Darüber hinaus wurden auch Standortfragen thematisiert wie beispielsweise die Fachkräftesicherung sowie Potenziale und Herausforderungen für Gründungen in der pharmazeutischen Branche. Im Fokus waren hier zuletzt insbesondere auch die aktuelle Gesetzgebung aus Berlin mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aus dem Herbst 2022 oder das Gesundheitsdatennutzungsgesetz sowie die speziellen Herausforderungen für Hersteller pflanzlicher Arzneimittel. In den derzeit stattfindenden AG Sitzungen in Vorbereitung auf das nächste Dialog-

format mit Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2025 ist auch die Umsetzung neuer Gesetzesvorgaben wie des Medizinforschungsgesetzes oder der Kommunalen Abwasserrichtlinie als Themenschwerpunkt hinzugekommen.

15. wie sie der Tatsache begegnet, dass der Rechtsrahmen für die Unternehmen im Bereich der Arzneimittelherstellung kaum Flexibilität bietet, um gestiegene Energiekosten, Kosten für Ausgangsstoffe und Verpackungsmaterialien, Herstellerabschläge, Preismoratorium sowie der Inflation abzufedern.

Zu 15.:

Baden-Württemberg bringt sich wie bereits dargestellt intensiv in die Ausgestaltung des für die Hersteller von Arzneimitteln relevanten Rechtsrahmens ein. Neben dem ALBVVG betrifft das insbesondere auch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) mit seinen Auswirkungen auf den Pharma-Produktionsstandort Deutschland. Allerdings liegt die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Arzneimittelversorgung im Wesentlichen auf Bundes- und teilweise auf europäischer Ebene.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration